

Neue Kooperationsvereinbarung soll Gesundheit von Arbeitslosen fördern

Körper und Seele stärken

Anhaltende Erwerbslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor. Deshalb bündeln die Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur ihre Kräfte und verzahnen Maßnahmen zur Gesundheits- und Arbeitsförderung.

Bei vielen Arbeitslosen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. So weisen Arbeitslose aufgrund ihrer Lebenssituation ein höheres Erkrankungsrisiko auf, gleichzeitig verringern sich wegen der gesundheitlichen Einschränkungen die Chancen auf einen beruflichen Wiedereinstieg. Die neue Kooperationsvereinbarung der Krankenkassen und der Agentur für Arbeit hat das Ziel, erwerbslose Menschen nachhaltig mit Präventionsangeboten zu erreichen und für eine gesunde Lebensführung zu motivieren.

Das Projekt „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ richtet sich an Menschen, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten. Obwohl die Betroffenen Präventionsmaßnahmen bräuchten, um ihre Gesundheit zu erhalten, nutzt diese Gruppe die vorhandenen Angebote der Krankenkassen seltener. Die neue Kooperationsvereinbarung ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu präventiven Gesundheitsangeboten der Krankenkassen. So ergänzen zukünftig speziell ausgerichtete Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in der Region, z. B.



Foto: drubig-photo/fotolia

Entspannungstraining hilft, wenn die sorgenvollen Gedanken sich nicht abstellen lassen.

zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung die Beratungs- und Vermittlungsprozesse der Jobcenter und Arbeitsagenturen in der Regionaldirektion Nord. Darüber hinaus ist die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit eingebunden und organisiert flankierend weitere Präventionsangebote, zum B. Gesundheitstage oder AktivA-Kurse (Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit) zur Förderung der psychischen Gesundheit. Arbeitslose sollen so die von ihnen als belastend empfundene Lebenssituation besser meistern. Das Modellprojekt wurde 2017 in Deutschland

ausgerollt und wird derzeit an bundesweit 129 Standorten umgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern sind bereits die Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und das Hanse-Jobcenter Rostock beteiligt, die ihren Kunden bisher knapp 100 Präventionsangebote anboten. Das Modellprojekt ist auf drei Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet. Die anschließende Verlängerung des Projektes ist zu entscheiden. Die gesetzlichen Krankenkassen stellen für die Projektarbeit einen Betrag von 50 000 Euro jährlich je Jobcenter zur Verfügung.

Quelle: AOK Nordost

7. Intensivpflege tag Mecklenburg-Vorpommern

SoVD mit Referat dabei

Am 5. September trafen sich zum siebten Mal rund 150 Akteure der ambulanten Intensivpflege aus ganz Mecklenburg-Vorpommern zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Zentrales Thema der Veranstaltung war in diesem Jahr „Die Fachkraft in der ambulanten Intensivpflege“.

Der Tag wurde von Jessica Mendle, Vorstand im Verein für Intensivpflege, eröffnet. Anschließend beschäftigten sich die Vorträge am Vormittag unter anderem mit der Intensivpflege von Kindern. Es gab in fünf Workshops die Gelegenheit, zur Palliativversorgung, zu Beatmungswischenfällen, zu Therapiepferden und zur systemischen Arbeit für Pflegekräfte und Leitungskräfte einen tieferen

Einblick zu erhalten.

Nach der Mittagspause berichteten Pflegekräfte aus ihrer Praxis, und es wurden Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gestellt.

Am Nachmittag gab es eine Reihe von Impulsvorträgen. Unter den Referenten war auch SoVD-Landesgeschäftsführer Donald Nimsch. Er hielt einen Vortrag zum Thema „Patientenverfügung“.

(Vordrucke dazu und zur Vorsorgevollmacht gibt es auch auf der Internetseite des SoVD unter: www.sovd.de/broschueren/ zum kostenlosen Download.)

In der abschließenden Podiumsdiskussion stand Donald Nimsch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung ebenso wie die drei anderen Referenten zur Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung.



Kommentar

Terminvergabe durch Servicestellen

Einen Termin beim Facharzt zu erhalten ist teilweise schwierig und zwar unabhängig davon, ob man gesetzlich oder privat versichert ist. Es wurden deshalb sogenannte Terminservicestellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen eingerichtet.

Der prognostizierte sehr hohe Bedarf relativierte sich bald. 2017 wurde in Mecklenburg-Vorpommern bei der Servicestelle 2620-mal angerufen. Interessant dabei ist, dass die meisten Anrufe nicht aus Greifswald kamen, wo nach aktuellen Presseberichten die größten Schwierigkeiten bei der Facharztsuche bestehen sollen.

Nicht immer wurden die vermittelten Termine angenommen. Berechtigterweise wollen Kranke einen Arzt ihres Vertrauens aufsuchen. Gibt es da keinen Termin, kann auch keiner vermittelt werden.

Andererseits ist das ambulante Betreuungssystem aber richtigerweise so aufgestellt, dass Ärzte planbar arbeiten können und für Notfallsituationen entweder nur wenige Termine vorgehalten werden beziehungsweise ein Verweis an eine Notarztstelle gerechtfertigt ist. Es ist eine unrealistische Forderung, geregelten Praxisbetrieb bei gleichzeitiger Notfallversorgung in einer Ein-Arztpraxis abzusichern. Dies kann im Rahmen von Polikliniken geleistet werden. Deshalb bietet sich dieses seit fast 100 Jahren bewährte Prinzip, seinerzeit von den Allgemeinen Ortskrankenkassen eingeführt, auch für unsere Zeit an.

Zum anderen müssen wir alle akzeptieren, dass ein Hausarztbesuch aus gutem Grund dem Facharztbesuch vorgeschaltet stehen sollte. Wird dort ein dringlicher Facharztbesuch für notwendig erachtet, dann klappt es meist sehr schnell mit einem solchen Termin – auch ohne Terminservicestelle.

Auf ein Hemmnis für mehr Facharzttermine hat der SoVD schon mehrfach hingewiesen: Die Stunden für eine Präsenzpfllicht der Fachärzte in den Praxen sind zu knapp bemessen. Hier ist die Kassenärztliche Vereinigung gefordert, Lösungen zu erarbeiten.

Der SoVD sieht einen hohen Gesprächsbedarf zwischen Patientenvertretern, Ärzten aus Praxen und Kliniken, Krankenkassen, Verbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Dr. med. Helmhold Seidlein
 1. Landesvorsitzender



Rechtsberatung

Parchim: 24. Oktober; **Grevesmühlen/Wismar:** 17. Oktober. Es berät Doreen Rauch.

Rostock: jeden Mittwoch, bitte im Landesverband anmelden; **Nordvorpommern/Greifswald:** 9. Oktober; **Stralsund/Rügen:** 23. Oktober; **Strelitz (vormittags)/Röbel:** 30. Oktober. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich für die Vergabe von Terminen bei den Kreisverbänden – Ausnahme ist Rostock – zu deren Geschäftszeiten an! Die Telefonnummern stehen in der Rubrik „Anschreiben“. Selbstverständlich sind die Berater/-innen auch außerhalb der Rechtsberatung in den Kreisverbänden telefonisch im Rahmen der Öffnungszeiten und in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76010911 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr) erreichbar.

Musterfeststellungsklage von vzbv und ADAC

Klage gegen Volkswagen

Der Verbraucherzentrale Bundesverband reicht in Kooperation mit dem ADAC am 1. November 2018 eine Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG ein. Betroffene VW-Kunden können sich kurz danach kostenlos in ein Register des Bundesamtes für Justiz eintragen.

Drei Jahre nach Beginn des Dieselskandals steht fest: Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) erhebt Klage gegen die Volkswagen AG. Möglich ist das durch die Einführung des neuen Klageinstruments der Musterfeststellungsklage. Am 1. November 2018 tritt das entsprechende Gesetz in Kraft. Noch am selben Tag soll die Klage eingereicht werden. Ziel der Klage ist die Feststellung, dass Volkswagen Käufer vorsätzlich sittenwidrig geschädigt hat und daher Schadenersatz schuldet. Beteiligten können sich Käufer von Fahrzeugen der Marken Volkswagen, Audi, Seat und Skoda mit einem Dieselmotor des Typs VW EA189, für die ein Rückruf ausgesprochen wurde. Geführt wird die Klage von der Kanzlei R/U/S/S Litigation, einem Zusammenschluss der Gesellschafter der Kanzleien Dr. Stoll & Sauer und Rogert & Ulbrich. Beide Kanzleien konnten bereits für Hunderte ihrer Mandanten vorteilhafte Urteile erstreiten oder Vergleiche verhandeln. Als Kooperationspartner mit an Bord ist der ADAC e. V., Deutschlands größter Mobilitätsclub, der unter anderem Tests zu dem Verhalten der manipulierten Motoren durchgeführt hat.

Der vzbv will gerichtlich feststellen lassen, dass der Volkswagen-Konzern durch Einsatz von Manipulationssoftware Verbraucher vorsätzlich geschädigt hat. Die betroffenen Fahrzeuge hätten nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Der Konzern schuldet den Käufern nach Ansicht des vzbv deswegen grundsätzlich Schadenersatz. Geklärt werden soll außerdem, ob der Kaufpreis bei Fahrzeugrückgabe in voller Höhe ersetzt werden muss oder ob eine Nutzungsentschädigung abzuziehen ist beziehungsweise ob der Hersteller Schadenersatz zu zahlen hat.

Zuständig für die Klage ist das Oberlandesgericht (OLG) Braunschweig. Der Musterfeststellungsklage kostenlos anschließen können sich Käufer von Diesel-Fahrzeugen der Marken Volkswagen, Audi, Skoda, Seat mit Motoren des Typs EA189 (Vierzylinder, Hubraum: 1,2 oder 1,6 oder 2,0 Liter), in denen eine illegale Abschalttrichtung verwendet wurde. Letzteres muss durch einen Rückruf einer Genehmigungsbehörde in Europa festgestellt worden sein. Der Kauf muss nach dem 1. November 2008 erfolgt sein.

Quelle: vzbv

Autofinanzierung per Kredit ermöglicht Rückgabe von Dieselaautos

Diesel: Widerrufsjoker ziehen

Wer rechtlich gegen VW vorgehen möchte, sollte sich sputen, denn drei Jahre nach Bekanntwerden des Diesel-Skandals drohen die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller zu verjähren. Stichtag ist der 31. Dezember 2018.

Einige Diesel-Besitzer können ihr Auto aber auch mit einem anderen Kniff zurückgeben, falls das Autohaus zur Finanzierung noch einen Kredit vermittelt hat. Der gemeinnützige Verbraucher-Ratgeber Finanztip rät Diesel-Besitzern, den Widerrufsjoker prüfen zu lassen.

Mehr als 15 Millionen Diesel-Autos gibt es laut Kraftfahrt-Bundesamt auf deutschen Straßen. Nach einer Studie der GfK Finanzmarktforschung im Auftrag des Bankenfachverbandes aus dem Jahr 2017 wurden 38 Prozent der PKW in Privatbesitz finanziert. Bei vielen Autokrediten ist die gesetzliche Widerrufsinformation falsch. Deshalb können Autokäufer noch nach Jahren den Kreditvertrag widerrufen und das Auto zurückgeben. „Alle Dieselfahrer, die ihren Wagen über die Bank des Autobauers finanziert haben oder die vom Verkäufer eine Finanzierung bei einer anderen Bank vermittelt bekommen haben, sollten den Widerrufsjoker überprüfen lassen“, rät Dr. Britta Beate Schön, Redakteurin und Rechtsanwältin bei Finanztip. „Nach dem Widerruf des Kreditvertrags wird auch der Kaufvertrag rückabgewickelt: Sie geben das Fahrzeug einfach an die Bank zurück, die Bank muss



Foto: industrieblick/fotolia

Viele Autokäufer finanzieren ihren Wagen mit einem Kredit der Bank. Das ermöglicht auch eine Rückgabe des Fahrzeugs.

Zinsen und Tilgungsleistungen erstatten.“ Das gilt nicht nur für Diesel-Pkw, sondern auch für Benziner.

Möglich macht dieses Vorgehen das „ewige Widerrufsrecht“. Fehlen im Vertrag die erforderlichen Pflichtangaben, beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist nicht zu laufen. „Käufer können somit noch nach Jahren den Vertrag widerrufen und den Diesel auf diesem Wege einfach loswerden“, sagt Schön. „Am besten lassen Sie die Widerrufsbelehrung des Kredits von einem Anwalt prüfen.“ Verträge ab dem 11. Juni 2010 sind besonders Erfolg versprechend.

Denn ab diesem Datum mussten die Banken neue gesetzliche Regelungen beachten. Es gibt bereits die ersten Urteile zugunsten der Kreditnehmer.

Finanztip (<https://www.finanztip.de>) hat eine Liste mit empfehlenswerten Anwälten zusammengestellt, die eine kostenlose Ersteinschätzung anbieten. Alle Anwälte haben bereits ein für den Verbraucher positives Urteil erstritten. Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, sollte den Widerruf selbst erklären. Die Kanzleien bieten dazu in der Regel ein kostenloses Widerrufsmuster an.

Quelle: Finanztipp

Anschriften

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 17273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/203481, Fax: 03838/404618.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.



Termine der Kreis- und Ortsverbände

Landesverband

16. Oktober, 9 Uhr: Regionalberatung für den Bereich Mecklenburg. Veranstaltungsort: Parchim, Kreistagsaal, großer Solitärraum, Puttitzer Straße 25. Einladungen folgen.

Kreisverband Nordvorpommern Ortsverbände Grimmen/Barth/Ribnitz/Stralsund Land

6.–20. Oktober: Kur in Kolberg/Polen.

Jeden ersten Dienstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr: Männerfrühstück im Café der AWO Grimmen.

Jeden ersten Donnerstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr: Frauenfrühstück, Café der AWO Grimmen.

Info und Anmeldung: diens-

tags und donnerstags, 9–11.30 Uhr, im Geschäftsbüro in Grimmen, Straße der Solidarität 69, oder unter Tel.: 038326/465231.

Kreisverband Parchim

Dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr: Sprechstunde in der Kreisgeschäftsstelle, Ludwigsluster Straße 29. Bitte einen Termin vereinbaren unter Tel.: 03871/444231, oder E-Mail: sovdkv-pch@gmx.de.

Kreisverband Neubrandenburg

17. Oktober, 14 Uhr: Treffen der Geburtstagskinder (und aller Interessierten), mit Kaffee und Kuchen, Musik und Anekdoten, vorgetragen von Annegret Voß (Niederdeutsche Bühne). Anmeldung bis 16. Oktober unter Tel.:

0395/5441726 in der Geschäftsstelle.

Dienstags, 9.30–12 Uhr: Treffen der Handarbeitsgruppe, Am Blumenborn 23.

Dienstags, 9–13 Uhr: Sprechzeiten.

Kreisverband Wismar

10. Oktober, 9.30 Uhr: Wir laden alle Mitglieder zum Klönen und Frühstück ein! T. Langenbuch („Sonnen-Apotheke“) referiert zum Thema „Richtige Einnahme von Medikamenten“, Anmeldung bis 9. Oktober.

17. Oktober, 13–16 Uhr: Rechtsberatung durch Doreen Rauch, Anmeldung bis zum 16. Oktober.

23. Oktober, 14 Uhr: Apfelkuchenfest im Verein mit Kaffee und Kuchen, Anmeldung bis 16. Oktober.